

Testatsexemplar

AVR UmweltService GmbH
Sinsheim

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
4. Entwicklung des Anlagevermögens	25
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1

Lagebericht der AVR UmweltService GmbH für das Geschäftsjahr 2024

A) Grundlagen des Unternehmens

Die AVR UmweltService GmbH konzentriert sich auf den Markt für gewerbliche Abfälle und der erneuerbaren Energien sowie auf Vermietung und Verpachtung. Weiterhin übernimmt die AVR UmweltService GmbH als Dienstleister die Geschäftsführung des Zweckverbandes High-Speed-Netz Rhein-Neckar.

Im Geschäftsbereich Abfall wird ein breites Spektrum von Entsorgungsdienstleistungen angeboten, das von der Wertstoffeffassung bei Kleinkunden bis hin zur Werksentsorgung reicht. Im Geschäftsbereich Energie wird neben Photovoltaikanlagen und dem Biomasseheizkraftwerk mit Fernwärmenetz in Sinsheim auch die Weiterentwicklung auf allen Gebieten der Dienstleistungen rund um erneuerbare Energien betrieben.

Seit 2012 besteht mit der Tochtergesellschaft AVR Energie GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Alleinigter Gesellschafter der AVR UmweltService GmbH ist der Rhein-Neckar-Kreis.

Die AVR UmweltService GmbH hält 100 %-Beteiligungen an der AVR Energie GmbH und der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH sowie Mehrheitsbeteiligungen von 51 % an der AVR GewerbeService GmbH und mittelbar über die AVR Energie GmbH 50,1 % am Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG sowie 51 % der Anteile an der AVR BioGas GmbH.

B) Wirtschaftsbericht

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Prognosen sind entscheidend für die Planung und Entscheidungsfindung in Unternehmen, Regierungen und anderen Organisationen. Trotz aller Anstrengungen bleibt die Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung mit Unsicherheiten behaftet. Unerwartete Ereignisse oder plötzliche Veränderungen in den Marktbedingungen können Prognosen schnell obsolet machen. Daher ist es wichtig, dass Unternehmen flexibel bleiben und ihre Strategien regelmäßig anpassen.

Stagnation der Wirtschaft, Inflation, sehr hohe Energiepreise, geopolitischen Konflikte in Europa und der Welt belasten weiterhin die wirtschaftlichen Aussichten erheblich.

Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Inflationsrate lt. Statistischem Bundesamt bis November 2024 2,2 % (Vorjahr: 5,9 %). Die Inflationsrate für das Jahr 2024 lag somit deutlich unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Die Prognosen, von unterschiedlichen Instituten, Analysten und Marktteilnehmern zur Inflation in Deutschland für das Jahr 2025 bewegen sich in einem engen Korridor zwischen 1,8 % und 2,3 %, was auf eine weitgehende Stabilisierung der Inflation hindeutet. Die neueste Prognose des Ifo-Institutes vom 14.01.2025 beläuft sich auf 2,4 % für Deutschland.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen im Dezember 2024 auf 3 % gesenkt. Das war die dritte Zinssenkung im Jahre 2024. Die Änderungen sind zum 18. Dezember 2024 in Kraft getreten. In Zeiten wirtschaftlicher Verlangsamung oder Rezession wird eine Zinssenkung als Mittel eingesetzt, um das Wirtschaftswachstum zu stimulieren. Niedrigere Zinsen verbilligen Kredite, was sowohl Unternehmen als auch Verbrauchern zugutekommt. Die Europäische Zentralbank erhofft sich, dadurch erhöhte Ausgaben und Investitionen. Die Anregung von Investitionen und Konsum kann auch positiv auf den Arbeitsmarkt wirken, indem neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung ist auch nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorüber gegangen. Gemessen am Ausmaß der Belastungen und Unsicherheiten ist der Arbeitsmarkt aber nach wie vor stabil. Die Erwerbstätigkeit ist mit 46,1 Millionen Erwerbstätigen immer noch sehr hoch. Im Jahr 2024 betrug die Arbeitslosenquote 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %) und ist somit um 0,3 % Prozentpunkte höher als im Vorjahr 2023. Werden die konjunkturellen und strukturellen Probleme der einzelnen Branchen weiterhin ignoriert, wird sich dies durch Stellenabbau künftig noch deutlicher auf dem Arbeitsmarkt widerspiegeln.

Steuerungsrelevante Kennzahl

Die steuerungsrelevante Kennzahl für unser Unternehmen ist der Jahresüberschuss.

Geschäftsverlauf

Klimaschädliche Emissionen zu verringern und erneuerbare Energien konsequent auszubauen ist ein wichtiges Ziel der grünen AVR-Unternehmen.

Neben der gewerblichen Abfallentsorgung ist das größte Geschäftsfeld die Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften. Weiterhin erbringt die AVR UmweltService GmbH auch kaufmännische Dienstleistungen für die eigenen Tochtergesellschaften bzw. für Tochtergesellschaften des Gesellschafters Rhein-Neckar-Kreis.

Der Vertragsbestand aus dem System „Grüne Tonne plus“ für gewerbliche Kunden ist rückläufig. Derzeit werden 6.565 (Vorjahr: 6.691) Kundenverträge verwaltet. Die Anzahl der Behälter verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 7.138 um 126 auf 7.012. Die Marktstellung des Unternehmens mit dem System „Grüne Tonne plus“ für gewerbliche Kunden zeigt sich jedoch insgesamt solide.

Mit dem Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Entwicklung unserer Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 sind wir unter diesen Rahmenbedingungen zufrieden. Unsere Geschäftszahlen bestätigen unsere Strategie. Unser Anliegen ist es, unsere Kunden aktiv zu begleiten. Unsere Vermögens- und Kapitalstruktur ist weiterhin ausgewogen und Ausdruck der stabilen wirtschaftlichen Lage unseres Unternehmens.

Weitere außergewöhnliche bzw. einmalige Entwicklungen oder Ereignisse, die den Geschäftsverlauf wesentlich beeinflusst haben, fanden nicht statt.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2024 erhöhten sich die Umsatzerlöse der AVR UmweltService GmbH im Vergleich zum Vorjahr um 1.399 T€ auf 22.027 T€. Die Miet- und Pächterlöse erhöhten sich dabei um 305 T€ für technische Anlagen und Maschinen sowie Fahrzeuge für die Schwestergesellschaft AVR Kommunal AöR. Die Umsätze der Grünen Tonne plus Gewerbe ist aufgrund der Preiserhöhungen und sich langsam erholenden Erlösen für Wertstoffe um 457 T€ gestiegen. Die Leistungsverrechnung an verbundene wie auch nicht verbundene Unternehmen stieg um 450 T€. Die Steigerung der Leistungsverrechnung liegt überwiegend an den IT-Sachkostenerhöhungen, welche seit dem Geschäftsjahr 2023 zentral von der AVR UmweltService GmbH getragen werden und über höhere Leistungsverrechnungen an die nutzenden Gesellschaften weitergegeben wird. Darüber hinaus steigt die Personalkostenverrechnung von Mitarbeitern aufgrund tariflicher Anpassungen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgabenfelder der Gesellschaft mit dazugehörigen Umsätzen im Vorjahresvergleich dargestellt.

in T€	2024	2023
Miet- und Pächterlöse	12.929	12.624
Grüne Tonne plus Gewerbe	4.524	4.067
Leistungsverrechnungen	3.878	3.428
Übrige Leistungen	696	509
Summe	22.027	20.628

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 324 T€ (Vorjahr: 163 T€) resultieren überwiegend aus Zuschüssen für die Förderung von Kompressoren sowie dem Umweltbonus für Elektrofahrzeuge in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 15 T€), der Auflösung von Rückstellungen 2 T€ (Vorjahr: 3 T€), aus Versicherungsentschädigungen 42 T€ (Vorjahr: 8 T€) sowie aus den Erlösen aus Sachbezügen für KFZ-Gestellungen an Mitarbeiter 250 T€ (Vorjahr: 134 T€).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 510 T€ (Vorjahr: 510 T€) resultieren aus der Gewinnausschüttung der AVR GewerbeService GmbH.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 384 T€ (Vorjahr: 385 T€) entfallen auf gewährte Gesellschafterdarlehen für verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 425 T€ (Vorjahr: 316 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen von kurzfristigen Ausleihungen an nahestehende Gesellschaften in Höhe von 56 T€ (Vorjahr: 20 T€), Zinserträge von Kreditinstituten 93 T€ (Vorjahr: 65 T€) und Erträgen für Handlingspauschalen in Höhe von 43 T€ (Vorjahr: 42 T€) sowie aus Zinssicherungsgeschäften (wie SWAP und CAP) in Höhe von 229 T€ (Vorjahr: 185 T€) zusammen. Um zukünftige Zinserhöhungsrisiken bei langfristigen Kreditfinanzierungen mit variablem Darlehenszinssatz zu minimieren, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Aus diesen Sicherungsgeschäften wurden Erträge erzielt. Im Gegenzug sind die Zinsaufwendungen aus dem variablem Kreditfinanzierungen angestiegen. Darüber hinaus sind Zinserträge aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) enthalten.

Die Zuschreibungen in Höhe von 130 T€ auf die Finanzanlagen betrifft die Wertaufholung auf die ursprünglichen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte handelsbilanziell eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH. Der damalige handelsbilanzielle Abschreibungsgrund ist entfallen.

Den Erlösen in Höhe von 23.671 T€ standen Aufwendungen inklusive Steuern in Höhe von 20.551 T€ gegenüber. Im Einzelnen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr folgende Veränderungen:

Der Materialaufwand erhöht sich von 2.339 T€ um 328 T€ auf 2.667 T€. Im Wesentlichen fallen die Aufwendungen für die Sammlungs-, Transport-, Sortierungs- und Verwertungskosten der Grüne Tonne plus Gewerbe sowie IT-Fremdleistungen an. Die Erhöhung zum Vorjahr ist vor allem auf die um 340 T€ gestiegenen IT-Fremdleistungskosten zurückzuführen. Seit dem Geschäftsjahr 2023 werden die IT-Aufwendungen zentral von der AVR UmweltService GmbH getragen und über Leistungsverrechnungen an die nutzenden Gesellschaften weiterberechnet. Des Weiteren sind die Subunternehmerkosten für die Sammlungs-, Transport-, Sortierungs- und Verwertungskosten der Grüne Tonne plus Gewerbe gegenüber dem Vorjahr um 31 T€ gestiegen. Diese Kostensteigerung steht in direktem Zusammenhang mit den immer noch sehr hohen Energiekosten.

Die Personalkosten erhöhen sich von 4.870 T€ um 341 T€ auf 5.211 T€. Im Wesentlichen beruht der Anstieg der Personalkosten auf den allgemeinen Gehalts- und Tarifsteigerungen sowie dem Anstieg der Mitarbeiterzahl. Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 61 (Vorjahr: 60) Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Die Gesamtzahl der Mitarbeitenden setzt sich zusammen aus 2 gewerblich Beschäftigten und 59 kaufmännisch Beschäftigten. Zum 01.03.2024 wurden die Monatsentgelte der Mitarbeiter um 200,00 € brutto und anschließend um 5,5 % erhöht. Dies geschah in Anlehnung an den Tarifabschluss aus dem Jahr 2023 für den öffentlichen Dienst im Bereich Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA). Für die Monate Januar und Februar 2024 wurde für die Mitarbeiter eine Inflationsausgleichsprämien in Höhe von insgesamt 29.238,08 € ausbezahlt. Für die Mitarbeiter der AVR UmweltService GmbH, die für die Tochtergesellschaft AVR GewerbeService GmbH arbeiten, fand analog den Mitarbeitern der AVR GewerbeService GmbH, eine allgemeine Gehaltsanpassung in Höhe von 3,5 % statt, rückwirkend zum 01.01.2024.

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 5.252 T€ (Vorjahr: 5.172 T€). Darin enthalten sind Abschreibungen für den Deponieabschnitt I der Deponie Wiesloch in Höhe von 8 T€. Der Deponieabschnitt wurde entsprechend dem Grad der Verfüllung auf den Grundstückswert des rekultivierten Grundstückes abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich von 3.986 T€ um 115 T€ auf 3.871 T€. Ursache für die Kostensenkung zum Vorjahr sind im Wesentlichen geringere Werbekosten. Im Vorjahr waren diese Aufwendungen aufgrund des Tages der offenen Tür auf der AVR-Anlage in Sinsheim erhöht.

Die gestiegenen Zinsaufwendungen resultieren aus langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einschließlich der Aufwendungen für Zinsabsicherung. Um dieses Zinserhöhungsrisiko zu begrenzen, wurde Sicherungsgeschäfte abgeschlossen aus denen Erträge erzielt werden. Im Saldo ergibt dies für die AVR UmweltService GmbH einen vorab festgelegten Zinssatz, vergleichbar mit einer Festsatzfinanzierung.

Im Geschäftsjahr 2024 entstanden aufgrund der durchgeführten Revision am Biomasseheizkraftwerke im Mai und Juni sowie weiterhin erhöhter Brennstoffkosten Verluste bei der AVR Energie GmbH. Diese Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Organgesellschaft betragen 1.193 T€ (Vorjahr: 799 T€).

Wesentliche Aufwandspositionen inklusive Ertragsteuern im Überblick:

in T€	2024	2023
Materialaufwand	2.667	2.339
Personalaufwand	5.211	4.870
Abschreibungen	5.252	5.172
sonstige betriebliche Aufwendungen	3.871	3.986
Zinsaufwendungen	1.120	975
Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.193	799
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.107	863
sonstige Steuern	260	281

Wesentliche Kennzahlen:

in T€	2024	2023
Umsatz	22.027	20.628
Betriebsergebnis	5.351	4.426
Jahresüberschuss	3.120	2.719
Bilanzsumme	104.510	108.068
Investitionen	6.716	8.103
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	61	60

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Ergebnis vor Ertragsteuern von 4.227 T€ (Vorjahr: 3.582 T€). Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern in Höhe von 1.107 T€ (Vorjahr: 863 T€) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 3.120 T€ (Vorjahr: 2.719 T€).

Durch das Jahresergebnis von 3.120 T€ ergibt sich zum Jahresende ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 53.658 T€ (Vorjahr: 53.038 T€).

Finanzlage

Die gesamten Investitionen ohne Finanzanlagen belaufen sich auf 5.416 T€ und verteilen sich auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 36 T€ sowie auf Sachanlagen mit 5.380 T€. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Programmerweiterungen im SAP Umfeld. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beinhalten vor allem den Kauf von Sammelfahrzeugen, Arbeitsmaschinen wie Radlader und Abrollcontainer bzw. Baumaßnahmen wie dem Gebrauchtwarenkaufhaus, welche im Zusammenhang mit der AVR Kommunalanstalt stehen. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde Ersatzbeschaffungen insbesondere in das IT-Equipment sowie in neue Hardwareausstattung investiert. Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen für die Ersatzbeschaffungen von 4 Hecklader Sammelfahrzeugen, 2 Sperrmüllsammelfahrzeugen, 2 Kastenwagen.

Die langfristigen Ausleihungen reduzieren sich im Saldo aufgrund von geleisteten Tilgungen der Tochtergesellschaften. Die verzinslichen Gesellschafterdarlehen betreffen die AVR Energie GmbH mit 17.937 T€ und die AVR BioGas GmbH mit 500 T€.

Vermögenslage

Vom Gesamtvermögen der Gesellschaft in Höhe von 104.510 T€ (Vorjahr: 108.068 T€) entfallen auf das Anlagevermögen 100.523 T€ oder 96,3 % (Vorjahr 101.387 T€ oder 93,8 %) und auf das Umlaufvermögen zuzüglich Rechnungsabgrenzungsposten 3.987 T€ oder 3,7 % (Vorjahr: 6.681 T€ oder 6,2 %). Die Verringerung des Anlagevermögens ist im Wesentlichen auf die geringeren Zugänge bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen im Vorjahresvergleich zurückzuführen. Die Investitionen ins Sachanlagevermögen sind dagegen deutlich zum Vorjahr angestiegen. Die Reduzierung des Umlaufvermögens in den liquiden Mittel resultiert aus einer Gewinnausschüttung an die Gesellschafter sowie aus Innenfinanzierungsmaßnahmen zur Finanzierung von Investitionen in das Anlagevermögen, um Zinsaufwendungen zu senken. Den Zugängen im Anlagevermögen von 6,7 Mio. € stehen Darlehensaufnahmen von 3,4 Mio. € gegenüber. Zukünftig werden bei Bedarf weitere Darlehen für bereits getätigte Investitionen aufgenommen, um Zinskosten weiter gering zu halten.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Fremdkapital (Laufzeit länger als 5 Jahre) und Eigenkapital von insgesamt 67.395 T€ zu 67,0 % finanziert (Vorjahr: 69.394 T€ zu 68,4 %). Der Abschreibungsgrad des Sachanlagevermögens erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr von 54,7 % auf 55,8 %.

Die Rückstellungen erhöhen sich von 728 T€ um 32 T€ auf 760 T€ vor allem durch den Anstieg bei den sonstigen Rückstellungen um 20 T€ und der Steuerrückstellungen um 17 T€ bei gleichzeitigem Rückgang der Pensionsrückstellungen um 5 T€. Die wesentliche Veränderung bei den sonstigen Rückstellungen ist der Anstieg im Personalbereich bei einem Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen rd. 3,5 % (Vorjahr: 3,4 %) der gesamten Verbindlichkeiten und verringern sich von 1.846 T€ auf 1.765 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhen sich von 641 T€ um 313 T€ auf 954 T€. Hauptsächlich ist die Veränderung auf höher Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen. Diese kreditorischen Debitoren resultieren im Wesentlichen aus den Mietabrechnungen für die vermieteten Gegenstände des Anlagevermögens an die Schwestergesellschaft AVR Kommunal AöR.

Durch das positive Jahresergebnis der AVR UmweltService GmbH und der gegenüber dem Vorjahr geringeren Bilanzsumme erhöht sich die Eigenkapitalquote von 49,1 % auf 51,3 %. Unabhängig davon wird im Mittelpunkt der Anstrengungen stehen, die Eigenkapitalsituation weiter zu verbessern und auszubauen.

C) Prognose/Chancen und Risiken

Prognosebericht

Für 2025 wurden Umsätze von 22.780 T€ geplant, unsere steuerungsrelevante Kennzahl ist auch für dieses Geschäftsjahr der Jahresüberschuss. Insgesamt wird mit einem Gewinn nach Steuern von 2.468 T€ gerechnet. Die bisherige Entwicklung lässt erwarten, dass diese Zielvorgabe eingehalten wird.

Der ausgewiesene Gewinn wird zur Finanzierung anstehender Gewinnausschüttungen, Investitionen bzw. zur Schuldentilgung verwendet. Das Jahresergebnis setzt sich aus den Geschäftsfeldern Grüne Tonne plus Gewerbe sowie Vermietung und Verpachtung, der Ausschüttung der Tochter AVR Gewerbe Service sowie der Ergebnisübernahme aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der AVR Energie GmbH zusammen.

Der Investitionsplan umfasst für das Jahr 2025 ein Ausgabevolumen von 6.714 T€.

Chancen- und Risikobericht

Zur Erfassung der Risiken und Chancen und zum Umgang mit diesen werden wirksame Steuerungs- und Kontrollinstrumente genutzt. Zudem betreibt die Gesellschaft ein konzernweites formalisiertes und dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem. Zusätzlich zum Ad-hoc-Reporting werden jährlich die zum vorhergehenden Jahr aufgetretenen Änderungen in das Risikomanagement eingearbeitet, dokumentiert und über das entsprechende Berichtswesen kommuniziert.

Die Gesellschaft ist in das monatliche Ergebnisreporting und die jährliche Budgetierung inklusive Mittelfristplanung der AVR Unternehmensgruppe eingebunden. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaften überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Die wirtschaftlichen Herausforderungen für das nächste Geschäftsjahr sind komplex und vielschichtig. Die Kombination aus stagnierendem Wachstum, stabiler Inflation, hohen Energiepreisen und geopolitischen Spannungen schafft ein schwieriges Umfeld für Unternehmen. Als Folge dieser konjunkturellen und strukturellen Herausforderungen kann es in den bestehenden Lieferungs- und Leistungsbeziehungen – je nach deren Art und Umfang – immer zu Einschränkungen kommen. Eine laufende Überwachung und Beurteilung der hieraus resultierenden Risiken auf Geschäftsfeld- und Gesellschaftsebene ermöglichen die zeitnahe Einleitung notwendiger Gegenmaßnahmen.

Die Abhängigkeit von globalen Lieferketten kann Unternehmen anfällig für Störungen machen. Eine Diversifizierung der Lieferanten und eine verstärkte lokale Beschaffung könnten Strategien sein, um diese Risiken zu mindern.

Aus dem Betrieb der Liegenschaften resultieren betriebliche Risiken, z. B. Umweltschäden oder Verstöße gegen Genehmigungen und Auflagen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft mit einem systematischen Genehmigungs- und Qualitätsmanagement im Rahmen der Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb. Bei der Grünen Tonne plus für Gewerbekunden besteht ein Risiko, dass Kunden auf vermeintlich günstigere Konkurrenzangebote eingehen, die letzten Jahre zeigen eine zurückgehende Behälterzahl in diesem Bereich.

Ein Finanzierungsrisiko kann durch Liquiditätsprobleme oder Forderungsausfälle entstehen. Die Gesellschaft verfügt über genügend Eigenkapital, sodass Liquiditätsprobleme nicht zu erwarten sind. Auch größere Forderungsausfälle sind bedingt durch schnelle Reaktionsmöglichkeiten unwahrscheinlich. Hinweise auf den Eintritt weiterer wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben, sind derzeit nicht bekannt.

Hohe Energiepreise können nicht nur die Produktionskosten erhöhen, sondern auch die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Unternehmen sollten überlegen, wie sie ihre Energieeffizienz verbessern oder alternative Energiequellen nutzen können.

Angesichts der zunehmenden Digitalisierung ist das Risiko von Cyberangriffen auf kritische Infrastrukturen und Unternehmen gestiegen. Investitionen in IT-Sicherheit und Schulungen für Mitarbeiter sind entscheidend, um sich gegen solche Bedrohungen zu wappnen.

Die geopolitischen Spannungen und wirtschaftlichen Unsicherheiten können auch zu Änderungen in der Regulierung führen. Es ist wichtig, die Entwicklungen genau zu beobachten und sich darauf einzustellen.

Unternehmen müssen flexibel bleiben und bereit sein, ihre Geschäftsmodelle anzupassen, um auf veränderte Marktbedingungen zu reagieren.

Insgesamt erfordert die aktuelle Situation proaktive Maßnahmen und eine kontinuierliche Überwachung der Risiken sowie eine Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten.

Weitere Risiken für unser Unternehmen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Hinweise auf den Eintritt wesentlicher Risiken, die einen bestandsgefährdenden Einfluss auf das Unternehmen haben, sind derzeit nicht bekannt.

Sinsheim, den 28. März 2025

Die Geschäftsführung

Georg Eicker

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

AVR UmweltService GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE:	EUR	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	488.298,06			228.251,02
		488.298,06		228.251,02
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.204.957,65			39.626.967,47
2. technische Anlagen und Maschinen	18.692.291,82			19.616.907,00
3. Fuhrpark	7.396.279,05			4.116.420,42
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.494.049,13			1.575.769,30
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	889.540,83			2.891.733,32
		67.677.118,48		67.827.797,51
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.914.291,49			13.783.924,22
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.437.469,96			19.541.401,48
3. Beteiligungen	6.150,00			6.150,00
		32.357.911,45		33.331.475,70
			100.523.327,99	101.387.524,23
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.714,44			101.039,30
- davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00				(0,00)
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	546.999,94			99.459,16
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00				(0,00)
3. sonstige Vermögensgegenstände	568.731,57			509.972,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 130.404,00				(143.269,00)
- davon gegen Gesellschafter: EUR 0,00				(0,00)
		1.160.445,95		710.471,40
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.800.838,26			5.956.410,10
			3.961.284,21	6.666.881,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten			25.445,65	13.412,00
			<u>104.510.057,85</u>	<u>108.067.817,73</u>

PASSIVSEITE :	EUR	EUR	Zum Vergleich 31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	6.000.000,00		6.000.000,00
II. Kapitalrücklage	2.502.271,48		2.502.271,48
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	42.034.100,00		41.816.823,48
IV. Gewinnvortrag	1.442,10		0,00
V. Jahresüberschuss	<u>3.119.740,82</u>		<u>2.718.718,62</u>
	53.657.554,40		<u>53.037.813,58</u>
		53.657.554,40	<u>53.037.813,58</u>
B. Rückstellungen			
1. Pensionsrückstellungen	82.852,00		87.925,21
2. Steuerrückstellungen	179.550,00		162.850,00
3. sonstige Rückstellungen	<u>497.759,00</u>		<u>477.196,00</u>
		760.161,00	<u>727.971,21</u>
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46.189.390,67		51.010.088,14
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.156.984,50			(8.794.559,13)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: EUR 13.654.319,99			(16.268.130,15)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.764.829,88		1.845.654,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.764.829,88			(1.845.654,01)
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern: EUR 0,00			(4.422,16)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.183.958,86		805.266,22
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.183.958,86			(805.266,22)
4. sonstige Verbindlichkeiten	954.163,04		641.024,57
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 954.163,04			(641.024,57)
- davon gegen Gesellschafter: EUR 35.888,65			(0,00)
- davon aus Steuern: EUR 708.825,59			(284.522,25)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 7.199,48			(5.837,93)
		<u>50.092.342,45</u>	<u>54.302.032,94</u>
		<u>104.510.057,85</u>	<u>108.067.817,73</u>

AVR UmweltService GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	22.027.491,28		20.628.298,11
2. sonstige betriebliche Erträge	324.492,32		163.336,42
		22.351.983,60	20.791.634,53
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB	-42.567,34		-37.421,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.624.750,76		-2.301.736,08
		-2.667.318,10	-2.339.157,66
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.229.030,50		-3.955.705,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-981.704,90		-913.890,88
- davon für Altersvorsorge: EUR 321.443,50			(291.416,65)
		-5.210.735,40	-4.869.596,41
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.252.208,21	-5.171.796,62
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.870.852,21	-3.985.556,64
Betriebsergebnis		5.350.869,68	4.425.527,20
7. Erträge aus Beteiligungen	510.000,00		510.000,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 510.000,00			(510.000,00)
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	384.361,35		385.125,85
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	424.891,79		316.363,02
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 55.830,11			(19.616,22)
10. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	130.367,27		0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.119.938,58		-974.756,10
- davon gegen Gesellschafter: EUR 35.888,65			(43.357,92)
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.193.290,75		-799.168,95
		-863.608,92	-542.819,96
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.107.157,16	-863.357,73
14. Ergebnis nach Steuern		3.380.103,60	3.019.349,51
15. sonstige Steuern		-260.362,78	-281.014,67
16. Jahresüberschuss		3.119.740,82	2.718.718,62

Anhang der AVR UmweltService GmbH für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft unterliegt dem deutschen Handelsrecht. Sie ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firmenname: AVR UmweltService GmbH
Firmensitz: Sinsheim
Registergericht: Mannheim
Handelsregister–Nummer: HRB 340901

Gliederung

Der Jahresabschluss der AVR UmweltService GmbH ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des am 23. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und des GmbH-Gesetzes in der aktuell gültigen Fassung aufgestellt.

Der Bilanz wurde das Gliederungsschema des § 266 Abs. 2 und Abs. 3 HGB zugrunde gelegt. Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert angewandt, mit der Ausnahme der Aufwendungen für Fremdpersonal.

Im Vergleich zum Vorjahr werden die Aufwendungen für das von Dritten zur Verfügung gestellte Personal (Vorjahr: 19 T€) nicht mehr unter dem Posten Aufwendungen für bezogene Leistung ausgewiesen, sondern unter dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen geführt. Ziel dieser Umgliederung ist es, die originären für den operativen Betrieb notwendigen Kosten bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen darzustellen und somit einen besseren Einblick in die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage zu ermöglichen.

Bestandsnachweise

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, das Sachanlagevermögen sowie die Finanzanlagen werden in einem Bestandsverzeichnis geführt, aus dem sich auch die für den Anlagespiegel erforderlichen Daten ergeben.

Über Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen Saldenlisten auf den Abschlussstichtag vor.

Die übrigen Posten des Umlaufvermögens sind durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Der Nachweis der liquiden Mittel erfolgt durch Kassenbücher und durch letztvorhandene Tagesauszüge. Kassenprotokolle und Bankbestätigungen liegen vor.

Über die Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Berechnungen eines Rückdeckungsversicherers vor. Für Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen sind zweckdienliche Nachweise für Ansatz und Bewertung gegeben.

Bewertung

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter zwischen 250 € und 1.000 € werden als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die lineare Abschreibung orientiert sich dabei an der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, die sonstigen Ausleihungen zu Anschaffungskosten oder zu Nennwerten angesetzt. Bestehen die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr, erfolgt eine Zuschreibung.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die aktiven sowie die passiven latenten Steuern sind als abweichende Bilanzansätze gegenüber der Steuerbilanz der AVR UmweltService GmbH und der AVR Energie GmbH

(Ergebnisabführungsvertrag) in einem gesonderten Abgrenzungsposten erfasst und wurden nach der Liability-Methode und der Comprehensive-Methode ermittelt. Nach der Liability-Methode werden die aktuellen oder, sofern absehbar, künftigen Steuersätze angewandt. Gemäß der Comprehensive-Methode werden latente Gewinnsteuern auf alle temporären Differenzen zwischen den Werten der Steuerbilanz und den Werten der Handelsbilanz berücksichtigt. Die latenten Steuern – unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer sowie des Solidaritätszuschlages werden für den Jahresabschluss mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 29,7 % bewertet. Im Rahmen der Gesamtbetrachtung ergibt sich ein Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern. Das Wahlrecht, den Aktivüberhang an latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB anzusetzen, wird nicht in Anspruch genommen. Der Überhang aktiver latenter Steuern resultiert im Saldo aus Buchwertdifferenzen aufgrund der Bewertungsunterschiede in der Steuerbilanz.

Die Rückdeckungsansprüche aus Lebensversicherungen sind mit dem von der Versicherung mitgeteilten Aktivwert bewertet. Sie werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Bemessung der Pensionsrückstellungen in Abzug gebracht.

Die Pensionsverpflichtung wurde gemäß versicherungsmathematischem Gutachten über die Bewertung der Pensionsverpflichtung für die Handelsbilanz nach den Richtlinien des BilMoG gebildet. Der Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 HGB wurde nach der PUC Bewertungsmethode unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %) p a., der Richttafeln 2018 G (aktuariell modifiziert durch ein Gutachten von Prof. Heubeck im Hinblick auf die längere Lebenserwartung von Berufsträgern), ohne Gehalts- und Rentensteigerung bewertet. Die Rückstellung entspricht – vor Saldierung mit dem Aktivwert der Rückdeckungsansprüche – dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten betrifft Ansprüche der Mitarbeiter aus Gehaltsumwandlungen, nicht genommenen Urlaubsansprüchen und Sonderzahlungen. Zur Absicherung der Ansprüche ist eine Rückdeckungsversicherung vorhanden, welche dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren

langfristige fälligen Verpflichtungen dient. Die Altersversorgungsverpflichtungen aus den Lebensarbeitszeitkonten wurden gemäß dem Saldierungsgebot § 246 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB mit dem Aktivwert zu einem Posten zusammengefasst. Der saldierte Wert ist in diesem Fall gleich Null. Für Leistungen, die nicht aus dem Wertguthaben finanziert werden, ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellungsbildung für das Geschäftsjahr erfolgt auf Grundlage des Versicherungsmathematischen Gutachtens der compertis Beratungsgesellschaft für betriebliches Vorsorgemanagement mbH, Wiesbaden. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt auf Grundlage folgender versicherungsmathematischer bzw. ökonomischer Prämissen: Der Rechnungszins von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) p.a wurde nach der Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bestimmt. Bei der künftigen Rendite des Wertguthabens wurde ein Wert von 2,45 % (Vorjahr: 2,45 %) zu Grunde gelegt. Der berücksichtigte Gehaltstrend liegt wie im Vorjahr bei 2,0 % p.a. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten und die Fluktuation bestimmen sich aus den HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck. Bei der Berechnung wurde für jeden Mitarbeiter ein erwartetes mittleres Alter bei Fälligkeit der Leistung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

Name und Sitz des Beteiligungs- unternehmen	Buchwert T€	Anteil am Kapital		bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2024 T€	Ergebnis des Geschäfts- jahres 2024 T€
		absolut T€	in v. H %		
Unmittelbare Beteiligungen					
AVR Energie GmbH, Sinsheim	11.013,5	700,0	100,0%	9.810	0
AVR GewerbeService GmbH, Sinsheim	2.274,0	51,0	51,0%	6.797	1.209
AVR UmweltService Verwaltungs GmbH, Sinsheim	626,9	500,0	100,0%	1.015	105

Bei den mittelbar über die AVR Energie GmbH gehaltenen Beteiligungen handelt es sich zum einen um eine Beteiligung an der Solarpark Lobbach 1 GmbH & Co. KG mit 501 €. Dies entspricht einem Anteil von 50,1 % am Kommanditkapital. Der Abschluss des Geschäftsjahres 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 45.669,32 € und einen nicht durch Vermögenseinlagen gedeckten Verlustanteil / Entnahmen von Kommanditisten in Höhe von 48.529,76 € aus. Darüber hinaus wurden von der AVR Energie GmbH im Geschäftsjahr 2016 51,0 % der Anteile am Stammkapital der AVR BioGas GmbH mit einem Wert von 12.750,00 € erworben. Der Abschluss der AVR BioGas GmbH des Geschäftsjahres 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 441.800,38 € und ein Eigenkapital von 723.842,00 € aus

Im Geschäftsjahr wurden keine Anteile an verbundenen Unternehmen außerplanmäßig abgeschrieben. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuschreibung auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 130 T€ bei der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten verzinsliche Gesellschafterdarlehen an die AVR Energie GmbH und AVR BioGas GmbH in Höhe von 18.437 T€ (Vorjahr: 19.541 T€).

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an der BGV-Versicherung AG ausgewiesen.

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 45 T€ (Vorjahr: 101 T€) sind im Geschäftsjahr keine Forderungen gegen den Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Es sind keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Die Forderungen betreffen ausschließlich das Inland.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 547 T€ (Vorjahr: 99 T€) betreffen mit 493 T€ (Vorjahr: 91 T€) die AVR GewerbeService GmbH, mit 7 T€ (Vorjahr: 4 T€) die AVR UmweltService Verwaltungs GmbH und mit 47 T€ (Vorjahr: 4 T€) die AVR Energie GmbH. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen sowie der umsatzsteuerlichen Organschaft.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 569 T€ (Vorjahr: 510 T€) bestehen im Wesentlichen aus den Restbuchwerten der Cap-Prämien in Höhe von 143 T€ (Vorjahr: 156 T€). Darüber hinaus sind noch Körperschaftsteuererstattungsansprüche aus dem Veranlagungszeitraum 2023 in Höhe von 145 T€ und 2024 in Höhe von 32 T€ sowie Gewerbesteuererstattungsansprüche aus 2023 in Höhe von 101 T€ und Vorsteuererstattungsansprüche, welche erst im Folgejahr abzugsfähig sind, in Höhe von 58 T€ (Vorjahr: 106 T€) enthalten. Die

Ansprüche bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag entstehen aufgrund höherer geleisteter Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2023 und 2024. Daneben bestehen noch Zinsabgrenzungen in Höhe von 82 T€, Versicherungserstattungen mit 5 T€ und debitorische Kreditoren mit 3 T€ (Vorjahr: 2 T€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 25 T€ (Vorjahr: 13 T€) ergibt sich aus Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres.

Passivseite

Das Stammkapital beträgt im Geschäftsjahr unverändert 6.000 T€. Alle Anteile an der AVR UmweltService GmbH werden vom Rhein-Neckar-Kreis gehalten.

Die Kapitalrücklage ist unverändert bei 2.502 T€.

Die Gewinnrücklagen betragen 42.034 T€ (Vorjahr: 41.817 T€) und resultieren aus Jahresüberschüssen früherer Jahre. Sie erhöhen sich aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 01.07.2024 über die Ergebnisfeststellung des Jahresergebnisses 2023 durch den Gesellschafter Rhein-Neckar-Kreis. Insgesamt erhielt der Gesellschafter 2.500 T€ an Gewinnausschüttungen, welche aus dem Jahresüberschuss 2023 stammen. Weitere 217 T€ aus dem Jahresergebnis 2023 wurden der Gewinnrücklage zugeführt und 1 T€ dem Gewinnvortragskonto gutgeschrieben.

Zwischen der AVR Energie GmbH und der AVR UmweltService GmbH wurde am 9. Oktober 2012 ein Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 1. Januar 2012 geschlossen. Danach werden Verluste der AVR Energie GmbH von der AVR UmweltService GmbH ausgeglichen. Gewinne der AVR Energie GmbH werden, soweit keine vororganschaftlichen Verlustvorträge bestehen, an die AVR UmweltService GmbH abgeführt.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrifft den Versorgungsanspruch des ehemaligen Geschäftsführers in Höhe von 156 T€ (Vorjahr: 165 T€). Zur Absicherung von Versorgungsansprüchen ist eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 73 T€ (Vorjahr: 77 T€) vorhanden. Die Pensionsrückstellung wurde gemäß dem Saldierungsgebot § 246 Abs. 2 S. 2 und 3 HGB mit dem Aktivwert zu einem Posten zusammengefasst. Der saldierte Wert beträgt 83 T€ (Vorjahr: 88 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem 10-Jahresdurchschnittzinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittzinssatz beträgt 0,4 T€ (Vorjahr: 0,5 T€). Der Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellung betrifft die Gewerbesteuer 2022 und 2024, Körperschaftsteuer des Jahres 2022 sowie den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag. Aufgrund der geleisteten Vorauszahlungen sind für den Veranlagungszeitraum 2023 und 2024 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag keine Rückstellungen zu bilden.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in T€	2024	2023
Urlaub und Tantiemen		171	157
Jahresabschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten		138	131
Ausstehende Rechnungen		84	95
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen		79	81
Lebensarbeitszeitkonten		19	13
übrige Rückstellungen		7	0
		<u>498</u>	<u>477</u>

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

Verbindlichkeiten § 285 Nr. 2 HGB	Gesamtbetrag in T€	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr § 268 Abs. 5 HGB in T€	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr § 268 Abs. 5 HGB in T€	Davon mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren § 285 Nr. 1a HGB in T€
1. gegenüber Kreditin- stituten	46.189	8.157	38.032	13.654
2. aus Lieferungen und Leistungen	1.765	1.765	0	0
3. Verbindlichkeiten ge- genüber verbunde- nen Unternehmen	1.184	1.184	0	0
4. Sonstige Verbindlich- keiten	954	954	0	0
	50.092	12.060	38.032	13.654

Es bestehen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen die üblichen Eigentums-
vorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.184 T€ (Vorjahr: 805 T€) betreffen im Wesentlichen mit 1.158 T€ (Vorjahr: 796 T€) die AVR Energie GmbH. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme des Verlustes der AVR Energie GmbH aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages, der Umsatzsteuerrechnungen mit Organgesellschaften sowie aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber der AVR BioGas GmbH in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 3 T€) aus der umsatzsteuerlichen Organschaft und 13 T€ (Vorjahr: 6 T€) aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der AVR GewerbeService GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 954 T€ (Vorjahr: 641 T€) bestehen im Wesentlichen aus der Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2024 in Höhe von 146 T€ (Vorjahr: 156 T€) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten für den Veranlagungszeitraum

Dezember 2024 in Höhe von 563 T€ (Vorjahr: 128 T€) sowie kreditorische Debitoren in Höhe von 195 T€ (Vorjahr: 336 T€). Diese kreditorischen Debitoren resultieren im Wesentlichen aus den Mietabrechnungen für die vermieteten Gegenstände des Anlagevermögens an die Schwestergesellschaft AVR Kommunal AöR. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber Krankenkassen mit 7 T€ (Vorjahr: 6 T€) sowie erhaltene Kautionen in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 15 T€) sowie noch nicht ausbezahlte AVAL Provisionen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 36 T€ enthalten.

Bei den nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften gemäß § 285 Satz 1 Nr. 3 HGB handelt es sich um Verpflichtungen aus Kfz-Leasingverträgen, Mietverträgen und Pachten für Depo-niegrundstücke. Diese Verträge stellen eine Finanzierungsalternative dar, durch die im We-sentlichen eine Liquiditäts- und Eigenkapitalschonung erreicht wird. Ein Risiko besteht darin, dass die geleaste und gemieteten Gegenstände nicht benötigt werden. Eine Chance besteht darin, dass die Kapitalbindung vermieden wird und durch die Mietverträge das wirtschaftliche Risiko nicht auf die AVR UmweltService GmbH übergeht.

Die AVR UmweltService GmbH ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse KVBW (KVBW-Zusatzversorgung) mit Sitz in Karlsruhe. Die KVBW-Zusatzversorgung hat die Auf-gabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hin-terbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zu-sätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Ja-nuar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahres-entgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlage-verfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt be-trägt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanie-rungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Im Jahr 2024 betrug der Umlagesatz 6,3 % (5,75 % Arbeitgeberanteil und 0,55 % Arbeitneh-meranteil) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 2,1 % und der Zusatzbeitrag 0,54 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die KVBW-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden. Die Summe

der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten der AVR UmweltService GmbH betrug im Geschäftsjahr 2024 3.725 T€.

Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo von rd. 255 T€ für Zahlungsverpflichtungen aus offenen Bestellungen, die noch zu regulieren sind.

Patronatserklärung vom 04.09.2013

Die AVR UmweltService GmbH trägt für die AVR Energie GmbH, abgesehen von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen kann.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse von 22.027 T€ (Vorjahr: 20.628 T€) werden ausschließlich im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen die gewerblichen Umsätze aus der Grünen Tonne plus mit 4.524 T€ (Vorjahr: 4.067 T€) sowie Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern mit 12.929 T€ (Vorjahr: 12.624 T€). Darüber hinaus wurden Umsätze für Leistungsverrechnungen mit verbundenen und nicht verbundenen Unternehmen mit 3.878 T€ (Vorjahr: 3.428 T€) erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 324 T€ (Vorjahr: 163 T€) resultieren überwiegend aus Zuschüssen für die Förderung von Kompressoren sowie dem Umweltbonus für Elektrofahrzeuge in Höhe von 27 T€ (Vorjahr: 15 T€), der Auflösung von Rückstellungen 2 T€ (Vorjahr: 3 T€), aus Versicherungsentschädigungen 42 T€ (Vorjahr: 8 T€) sowie aus den Erlösen aus Sachbezügen für KFZ-Gestellungen an Mitarbeiter 250 T€ (Vorjahr: 134 T€).

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen in Höhe von 2.667 T€ (Vorjahr: 2.339 T€) betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für Sammlungs-, Transport-, Sortierungs- und Verwertungskosten der Grüne Tonne plus Gewerbe sowie IT-Fremdleistungen.

Der Aufwand für Löhne und Gehälter beträgt 4.229 T€ (Vorjahr: 3.956 T€). Für soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung wurden 982 T€ (Vorjahr: 914 T€) aufgewendet. Der Anteil für die Altersversorgung beträgt 321 T€ (Vorjahr: 291 T€). In der Gesellschaft wurden durchschnittlich 61 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 60 Mitarbeitende).

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres betragen 5.252 T€ (Vorjahr: 5.172 T€). Darin enthalten sind Abschreibungen für den Deponieabschnitt I der Deponie Wiesloch in Höhe von

8 T€ (Vorjahr: 36 T€). Der Deponieabschnitt wurde entsprechend dem Grad der Verfüllung auf den Grundstückswert des rekultivierten Grundstückes abgeschrieben.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 3.871 T€ (Vorjahr: 3.986 T€) sind im Wesentlichen Grundstücksaufwendungen in Höhe von 670 T€ (Vorjahr: 484 T€), Verwaltungsaufwendungen von 1.590 T€ (Vorjahr: 1.639 T€), Fuhrparkaufwendungen in Höhe von 264 T€ (Vorjahr: 259 T€), Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen von 900 T€ (Vorjahr: 852 T€), Vertriebsaufwendungen von 153 T€ (Vorjahr: 589 T€) sowie neutrale Aufwendungen von 244 T€ (Vorjahr: 120 T€) und sonstige Betriebsaufwendungen von 50 T€ (Vorjahr: 43 T€) enthalten.

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 510 T€ (Vorjahr: 510 T€) resultieren aus der Gewinnausschüttung der AVR GewerbeService GmbH.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von 384 T€ (Vorjahr: 385 T€) entfallen auf gewährte Gesellschafterdarlehen für verbundene Unternehmen.

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge von 425 T€ (Vorjahr: 316 T€) setzen sich im Wesentlichen aus Zinserträgen von kurzfristigen Ausleihungen an nahestehende Gesellschaften in Höhe von 56 T€ (Vorjahr: 20 T€), Zinserträge von Kreditinstituten 93 T€ (Vorjahr: 65 T€) und Erträgen für Handlingspauschalen in Höhe von 43 T€ (Vorjahr: 42 T€) sowie aus Zinssicherungsgeschäften (wie SWAP und CAP) in Höhe von 229 T€ (Vorjahr: 185 T€) zusammen. Darüber hinaus sind Zinserträge aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) enthalten.

Die Zuschreibungen in Höhe von 130 T€ auf die Finanzanlagen betrifft die Wertaufholung auf die ursprünglichen Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte handelsbilanziell eine außerplanmäßige Abschreibung auf die Beteiligung an der AVR UmweltService Verwaltungs GmbH. Der damalige handelsbilanzielle Abschreibungsgrund ist entfallen. Der Ausweis erfolgt in einem eigenen Posten unter Punkt 10 in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 1.120 T€ (Vorjahr: 975 T€) sind überwiegend Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen. In den Zinsaufwendungen sind AVAL-Provisionen für Bürgschaften des Gesellschafters in Höhe von 36 T€ (Vorjahr: 30 T€) enthalten. Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind in Höhe von 6 T€ (Vorjahr: 6 T€) enthalten.

Im Geschäftsjahr 2024 entstanden aufgrund der durchgeführten Revision am Biomasseheizkraftwerke im Mai und Juni sowie weiterhin erhöhter Brennstoffkosten Verluste bei der AVR Energie GmbH. Diese Aufwendungen aus der Verlustübernahme der Organgesellschaft betrugen 1.193 T€ (Vorjahr: 799 T€).

Die Ertragsteuerbelastung ergibt sich im Wesentlichen aus der Gewerbesteuerbelastung und der Körperschaftsteuerbelastung sowie dem darauf entfallenden Solidaritätszuschlag 2024. Auf die Berechnung einer gesonderten Steuerumlage im Rahmen der körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft mit der AVR Energie GmbH wurde verzichtet.

Die sonstigen Steuern von 260 T€ (Vorjahr: 281 T€) betreffen neben der Grundsteuer und Kfz-Steuer auch mit 178 T€ (Vorjahr: 197 T€) Vorsteuerberichtigungen gemäß § 15 a UstG, welche im Zusammenhang mit den Umstrukturierungsmaßnahmen der AVR Unternehmen in Vorjahren entstanden ist.

D. Sonstige Angaben

Angaben zu Gesellschaftsorganen

Geschäftsführer:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war zum Geschäftsführer

Herr Georg Eicker

bestellt. Auf die Angaben der Geschäftsführer-Vergütung gem. § 285 Nr. 9a HGB wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Landrat Stefan Dallinger, Vorsitzender

Kreisrat Frank Werner, Bürgermeister Angelbachtal, Stellv. Vorsitzender

Kreisrat Hans Zellner, Bürgermeister i.R., Wilhelmsfeld, Stellv. Vorsitzender bis 07/24

Kreisrat Peter Riemensperger, Amtsleiter, Ilvesheim (Stellv. Vorsitzender ab 08/24)

Kreisrat Dr. Ralf Göck, Bürgermeister, Brühl, Stellv. Vorsitzender ab 08/24

Kreisrat Ralf Frühwirt, Dozent, Leimen, (Stellv. Vorsitzender bis 07/24)

Kreisrat Maik Brandt, Bürgermeister, Meckesheim

Kreisrat Thomas Zachler, Polizeibeamter, Edingen-Neckarhausen

Kreisrätin Gabi Horn, Juristin, Hockenheim

Kreisrat Jörg Albrecht, Oberbürgermeister a.D., Sinsheim

Kreisrat Dietrich Herold, Rechtsanwalt, Edingen-Neckarhausen

Kreisrat Georg Kletti, Bürgermeister a.D., Sandhausen

Kreisrätin Frau Christa Balling-Gündling, Oberstudienrätin i.R., Eppelheim

Kreisrat Dr. Malte Kaufmann, MdB Mitglied des Bundestages, Mühlhausen

Kreisrat John Ehret, Oberbürgermeister, Leimen

Kreisrätin Dr. Brigitta Martens-Aly, Umweltschutzbeauftragte, Wiesloch bis 07/24

Kreisrat Dr. Edgar Wunder, Sozialwissenschaftler, Edingen-Neckarhausen bis 07/24

Kreisrat Dr. Oliver Nürnberg, Produktmanager, Mühlhausen bis 07/24

Kreisrat Jens Spanberger, Bürgermeister, Mühlhausen ab 08/24

Kreisrätin Dr. Andrea Schröder-Ritzrau, Geologin, Walldorf ab 08/24

Kreisrat Dr. Andreas Lorenz, Diplom-Geologe und Mineraloge, Leimen ab 08/24

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von 30 T€ gewährt.

Mitarbeiteranzahl

Im Geschäftsjahr 2024 waren inklusive der sich im Mutterschutz befindlichen Mitarbeiter und Auszubildenden (9) durchschnittlich 61 Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) beschäftigt. Auf den Verwaltungsbereich entfielen 59 und auf den gewerblichen Bereich 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt 16,4 T€. Es entfällt in vollen Umfang auf Abschlussprüfungsleistungen.

Derivative Finanzinstrumente

Bei den derivativen Finanzinstrumenten nutzt die AVR UmweltService GmbH außerhalb der Börse gehandelte OTC-Instrumente. Dazu gehören insbesondere Zinsbegrenzungsengeschäfte (Caps) und Zinssatzswaps. Die Geschäfte werden nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Banken abgeschlossen. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt auf die Absicherung des operativen Geschäfts sowie der damit verbundenen Finanzierungsvorgänge beschränkt. Die derivativen Finanzinstrumente werden bei der AVR UmweltService GmbH nicht zu Handelszwecken genutzt.

Den Zinscaps und -swaps liegt eine kongruente Kreditfinanzierung zu Grunde, so dass eine Bewertungseinheit vorliegt. Der Abschluss der Zinscaps und -swaps erfolgte, um Planungssicherheit für die Zukunft zu erreichen und einen Schutz gegen ein eventuell steigendes Zinsniveau zu erhalten.

Mit dem Abschluss der Zinscaps ist eine volle Partizipation an Zinssenkungen gewährleistet und gleichzeitig im Falle des Übersteigens der Zinsobergrenze eine Ausgleichszahlung von Kreditinstituten garantiert. Derzeit gibt es bei der AVR UmweltService GmbH noch 2 aktive Capverträge. Durch den Abschluss einer variablen Finanzierung und Absicherung der Zinsobergrenze durch einen Cap ergibt sich im Vergleich zu einer Finanzierung mit festem Zinssatz ein Zinsvorteil von 0,5 % – 2,0 %-Punkte pro Jahr.

Die folgende Tabelle zeigt die abgesicherten Zinsobergrenzen, den variablen Zinssatz zum Erwerbszeitpunkt sowie die zum 31.12.2024 abgesicherten Buchwerte der kongruenten Darlehen (§ 285 Nr. 19 HGB):

Cap Nr.	Ab-schluss-zeit-punkt	Lauf-zeit in Jah-ren	Prämie (Nominal-wert)	Zins-ober-grenze	variabler Zins zum Zeitpunkt des Ab-schluss-es	Barwert Cap 2024 zum 31.12.2024	Buchwert Cap 2024 zum 31.12.2024	Buchwert der abgesicherten Darlehen zum 31.12.2024
17063879	Okt. 13	20	134.500 €	2,5%	0,23 %	13.192 €	58.844 €	762 T€
17063824	Okt. 13	25	153.500 €	2,5%	0,28 %	28.914 €	84.425 €	825 T€
						42.106 €	143.269 €	1.587 T€

Die Bewertung der Zinsderivate erfolgte auf Basis einer marktnahen Bewertung unter Berücksichtigung der Zinskurve (Barwertmethode), die sich mit der Bewertungsmitteilung des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag deckt.

Der Buchwert von 143 T€ (Vorjahr: 156 T€) wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen erfasst und ist zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Derzeit sind 1.587 T€ der Darlehen bei der AVR UmweltService GmbH über Caps besichert.

Um zukünftige Zinserhöhungsrisiken bei langfristigen Krediten zu minimieren, wurden Forward Zinsswaps abgeschlossen. Diese Swaps wurden für in der Zukunft auslaufende Darlehen für die Laufzeit von 8 bis 10 Jahren abgeschlossen. Durch den Zinssatztausch zwischen Kreditinstituten und der AVR UmweltService GmbH ergibt sich im Saldo für die AVR UmweltService GmbH ein vorab festgelegter Zinssatz, vergleichbar mit einer Festsatzfinanzierung. Da der Markt von stark steigenden Zinsen ausging, wurde ein Zinsniveau von 1,10 % bis 1,75 % je nach Umfang und Laufzeit gesichert.

Die abgeschlossenen Swaps dienen ausschließlich der Absicherung eines niedrigen Zinsniveaus und werden nicht spekulativ gehandelt. Die Bewertung der Zinsderivate erfolgte auf Basis einer marktnahen Bewertung unter Berücksichtigung der Zinskurve (Barwertmethode), die sich mit der Bewertungsmitteilung des Kreditinstitutes zum Bilanzstichtag deckt.

Die AVR UmweltService GmbH hat derzeit 8 laufende Swapverträge, die in der folgenden Tabelle dargestellt werden (§ 285 Nr. 23 HGB):

Swap Nr.	Abschlusszeitpunkt	Laufzeit in Jahren	Gesicherter Zins (ohne Marge)	Barwert 2024	Buchwert der abgesicherten Darlehen zum 31.12.2024
33787029	April 2023	10	3,08%	-72.658 €	2.045 T€
18474305	Juni 2014	20	1,75%	14.215 €	665 T€
18474297	Juni 2014	20	1,75%	13.200 €	618 T€
18841623	Nov. 2014	25	1,63%	29.433 €	649 T€
19794227	Jan. 2015	19	1,10%	43.223 €	800 T€
19794260	Jan. 2015	19	1,10%	83.744 €	1.550 T€
20268783	Juni 2015	20	1,37%	67.214 €	1.551 T€
25747200	Mai 2018	20	1,29%	114.659 €	1.715 T€
				293.030 €	9.592 T€

Zur Berechnung der Gesamtbelastung der AVR UmweltService GmbH muss aus der kongruenten variablen Finanzierung noch die bankübliche Marge von 0,1 % - 0,3 % zum gesicherten Festzinssatz addiert werden. Der dargestellte positive/negative Barwert in Höhe von 293 T€ (Vorjahr: 434 T€) stellt lediglich den theoretischen Wert der Swapgeschäfte zum 31.12.2024 bei Verkauf der Swaps dar. Da die AVR UmweltService GmbH die Swaps nicht zu Handelszwecken nutzt und damit die Verträge bis zum Ende der Laufzeit erfüllt werden, sind aus negativen Barwerten keine Risiken aus drohenden Verlusten für die Gesellschaft vorhanden. Für Swapgeschäfte ist im Unterschied zu Capgeschäften keine Prämie zu entrichten. Deshalb existiert kein Buchwert für die Swapgeschäfte. Zum Abschlussstichtag sind 9.592 T€ der Darlehen bei der AVR UmweltService GmbH über Swaps besichert.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor:

Das Geschäftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresüberschuss von	3.119.740,82 €
unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages in Höhe von	1.442,10 €
ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von	3.121.182,92 €.

Von dem Bilanzgewinn werden	2.500.000,00 €
an die Gesellschafter ausgeschüttet und	620.000,00 €
den Gewinnrücklagen zugeführt. Die übrigen	1.182,92 €

werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet, nach Feststellung des Jahresergebnisses, gemäß § 11 Abs. (6) f) des Gesellschaftsvertrages, aufgrund der Vorberatungen und Empfehlung durch den Aufsichtsrat § 10 Abs. (3) d) die Gesellschafterversammlung.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung eingetreten.

Sinsheim, 28. März 2025

Georg Eicker
Geschäftsführer

Anlagenspiegel

**AVR UmweltService GmbH
Sinheim**

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	01.01.2024	2024	2024	2024	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.934.295,10	35.960,41	26.106,50	352.942,63	6.297.091,64
	5.934.295,10	35.960,41	26.106,50	352.942,63	6.297.091,64
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	61.296.535,82	887.578,87	0,00	0,00	62.184.114,69
2. Technische Anlagen und Maschinen	64.453.132,01	1.072.915,32	428.897,00	82.384,12	65.179.534,45
3. Fuhrpark	15.573.933,43	2.298.247,52	994.439,12	2.278.369,95	19.156.111,78
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.352.074,98	281.039,22	224.727,33	129.076,67	5.537.463,54
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.891.733,32	840.580,88	0,00	-2.842.773,37	889.540,83
	149.567.409,56	5.380.361,81	1.648.063,45	-352.942,63	152.946.765,29
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.915.498,77	0,00	1.207,28	0,00	13.914.291,49
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.541.401,48	1.300.000,00	2.403.931,52	0,00	18.437.469,96
3. Beteiligungen	6.150,00	0,00	0,00	0,00	6.150,00
	33.463.050,25	1.300.000,00	2.405.138,80	0,00	32.357.911,45
	188.964.754,91	6.716.322,22	4.079.308,75	0,00	191.601.768,38

01.01.2024	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2024	Buchwert	Buchwert
	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen		31.12.2024	31.12.2023
	2024	2024	2024		EUR	EUR
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
5.706.044,08	128.856,00	26.106,50		5.808.793,58	488.298,06	228.251,02
5.706.044,08	128.856,00	26.106,50	0,00	5.808.793,58	488.298,06	228.251,02
21.669.568,35	1.309.588,69	0,00	0,00	22.979.157,04	39.204.957,65	39.626.967,47
44.836.225,01	2.067.236,75	416.219,13	0,00	46.487.242,63	18.692.291,82	19.616.907,00
11.457.513,01	1.296.758,84	994.439,12	0,00	11.759.832,73	7.396.279,05	4.116.420,42
3.776.305,68	449.767,93	182.659,20	0,00	4.043.414,41	1.494.049,13	1.575.769,30
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	889.540,83	2.891.733,32
81.739.612,05	5.123.352,21	1.593.317,45	0,00	85.269.646,81	67.677.118,48	67.827.797,51
131.574,55	0,00	1.207,28	130.367,27	0,00	13.914.291,49	13.783.924,22
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.437.469,96	19.541.401,48
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.150,00	6.150,00
131.574,55	0,00	1.207,28	130.367,27	0,00	32.357.911,45	33.331.475,70
87.577.230,68	5.252.208,21	1.620.631,23	130.367,27	91.078.440,39	100.523.327,99	101.387.524,23

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVR UmweltService GmbH, Sinsheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der AVR UmweltService GmbH, Sinsheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der AVR UmweltService GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie

einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen und Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 28. März 2025

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Andrea Ehrenmann
Wirtschaftsprüferin

Martell Blocher
Wirtschaftsprüfer





20000006298130